



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

15.02.2018

Nr. 05 / S. 1

Inhalt

1. 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ in der Gemarkung Wewelsburg
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Flughafenstraße / Alter Hellweg“ mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ in der Gemarkung Ahden
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 4 „Im Boome“ – 1. Änderung in der Gemarkung Weiberg mit 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 3 „Tühlhöhe“ – 7. Änderung in Steinhausen
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ – 7. Änderung in der Gemarkung Ahden
 - Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Mitteilung

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Gewerbegebiet Wewelsburg“ mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ in der Gemarkung Wewelsburg

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **29.06.2017** den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Mischgebieten zur Regelung der Gemengelage zwischen Gewerbe- und Wohnnutzungen in dem Gebiet.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburg II“ der Stadt Büren liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 26.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, 29.03.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

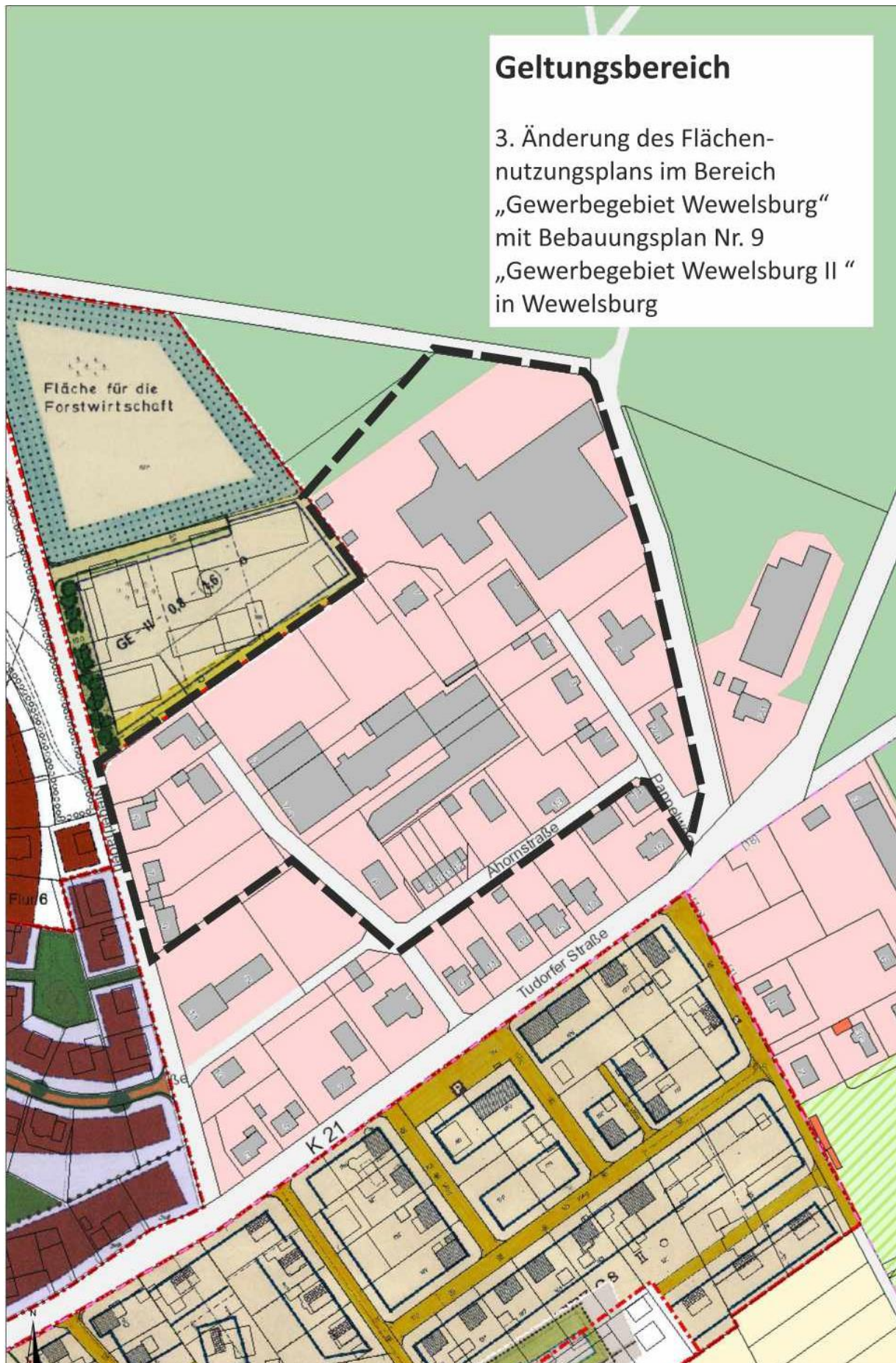
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, den 13.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anhang: Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Mitteilung

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich „Flughafenstraße / Alter Hellweg“ mit dem Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ in der Gemarkung Ahden

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **27.10.2016** den Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen für flughafenaffines Gewerbe.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbepark Flughafen II“ der Stadt Büren liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 26.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, 29.03.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

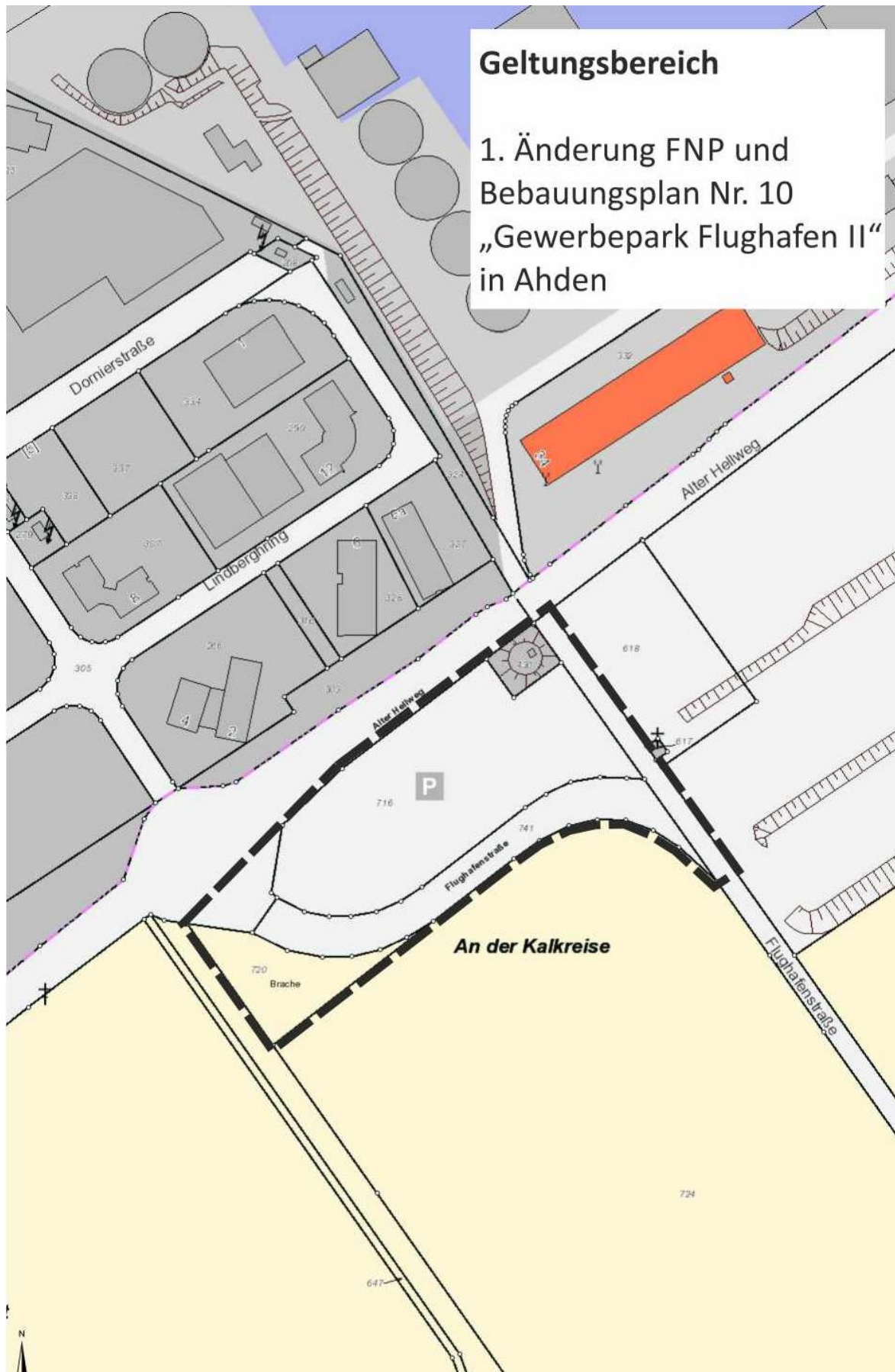
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, den 13.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anhang: Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 4 „Im Boome“ – 1. Änderung in der Gemarkung Weiberg mit 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **19.10.2017** den Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Im Boome" gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Überarbeitung der Erschließung des Bebauungsplans, wie auch die Erhöhung der Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse, die Vergrößerung der überbaubaren Flächen und Reduzierung der Gestaltungsvorschriften.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Im Boome" in Weiberg liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, 26.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, 29.03.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

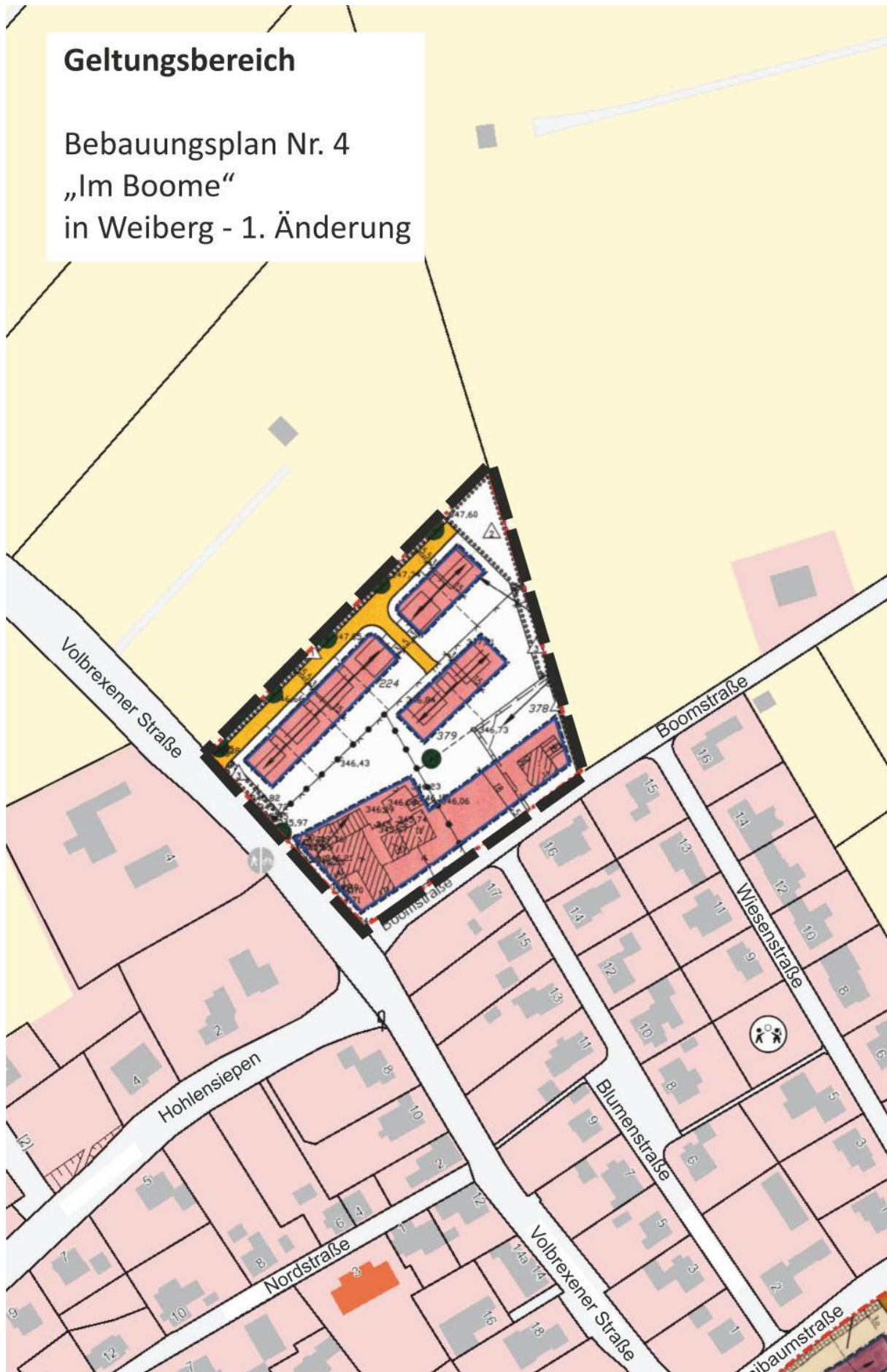
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 4
„Im Boome“
in Weiberg - 1. Änderung



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 3 „Tühlhöhe“ – 7. Änderung in Steinhausen

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **19.10.2017** den Offenlegungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Tühlhöhe“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Überarbeitung des Bebauungsplans in einem Teilbereich, vor allem Erhöhung der Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse und Vergrößerung der überbaubaren Flächen.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Tühlhöhe“ in Steinhausen liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, 26.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, 29.03.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

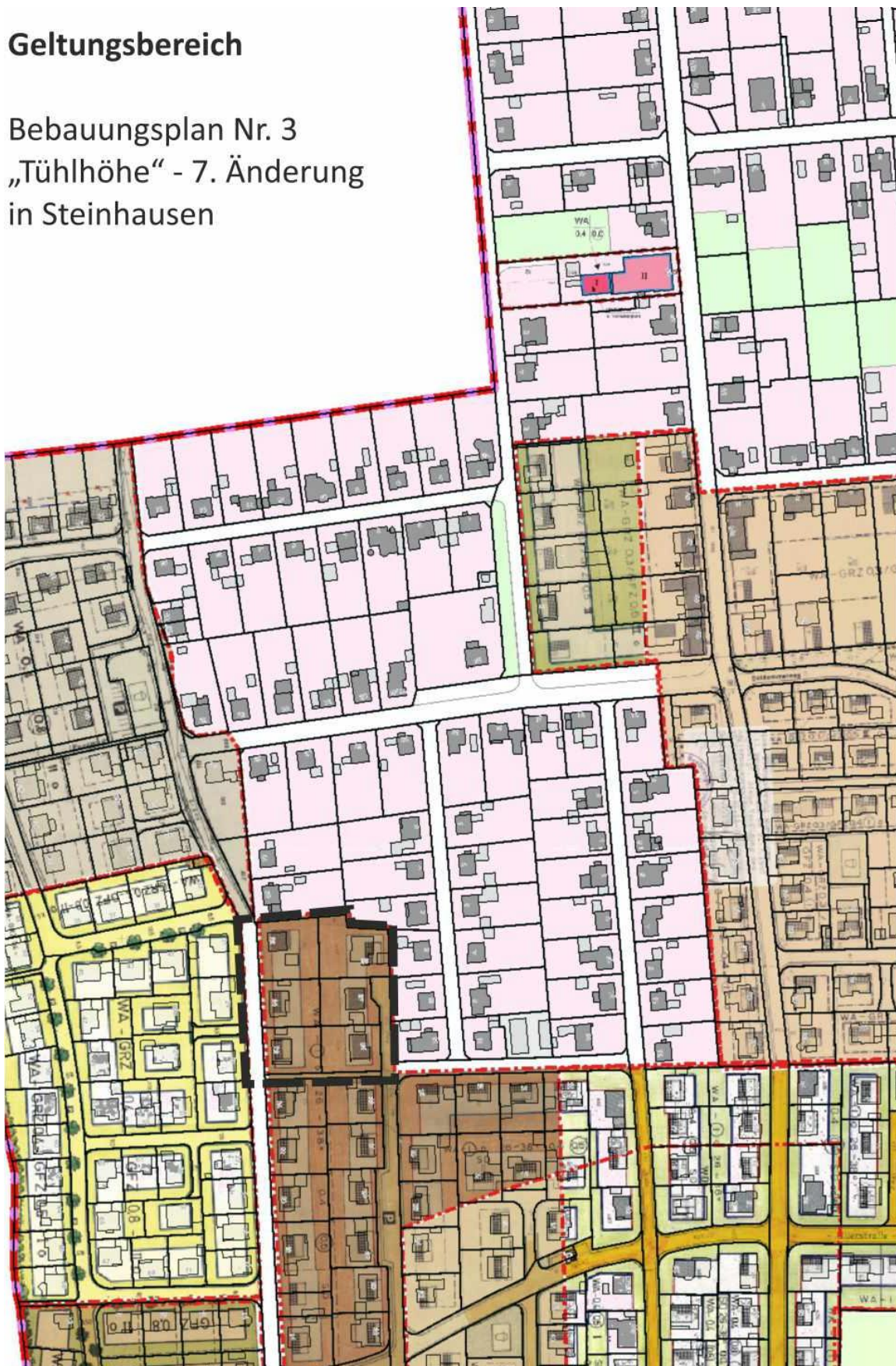
Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 3
„Tühlhöhe“ - 7. Änderung
in Steinhausen



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ – 7. Änderung in der Gemarkung Ahden

- **Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **29.06.2017** den Offenlegungsbeschluss für die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll so geändert werden, dass Stellplätze, die frei vermietbar sind (d.h. ohne Bezug zu einem ansässigen Gewerbe, das andere Zwecke als den Parkplatzbetrieb verfolgt) nicht mehr zulässig sein werden.

Der o.a. Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) aufgestellt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ in Ahden liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von

Montag, 26.02.2018 bis einschließlich Donnerstag, 29.03.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Entwurf einschließlich Begründung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 13.02.2018

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:

- Geltungsbereich

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ - 7. Änd. in Ahden und zugehörige Veränderungssperre

